

PRESSE-INFO

ROLAND Rechtsschutz informiert

Nach der Entscheidung des EuGHs zu Social Plugins: Was Webseitenbetreiber nun beachten müssen

- Europäischer Gerichtshof verkündet Entscheidung zu Social-Media-Buttons
- ROLAND-Partneranwalt Brian Scheuch erklärt, wie sich die Betreiber von Webseiten nun vor möglichen Abmahnungen schützen können

Köln, 1. August 2019. Anfang der Woche hat der Europäische Gerichtshof für Schlagzeilen gesorgt: Die Betreiber von Webseiten können mitverantwortlich für die Erhebung und Weiterleitung von Daten gemacht werden, die von sogenannten Social-Media-Buttons beim Besuch der Webseite gesammelt und an die sozialen Netzwerke weitergeleitet werden. „Die Betreiber von Webseiten müssen nun den Vorgaben des EuGH Folge leisten, andernfalls drohen ihnen im schlimmsten Fall eine Abmahnung oder ein Bußgeld durch die Datenschutzbehörde“, erklärt ROLAND-Partneranwalt Brian Scheuch von der Kanzlei Heidrich Rechtsanwälte.

Social Plugins sind auf vielen Webseiten zu finden: Durch solche Buttons können soziale Netzwerke in eine Webseite integriert werden, sodass Nutzer zum Beispiel einen gelesenen Artikel direkt teilen oder die Social-Media-Präsenz eines Unternehmens mit „Gefällt mir“ markieren können. Doch aus datenschutzrechtlicher Sicht sind diese Buttons problematisch, da sie Daten wie die IP-Adresse, die Webbrowser-Kennung oder Datum und Uhrzeit des Aufrufs sammeln. „Dies geschieht automatisch bereits beim Öffnen der Webseite, ohne, dass der Nutzer auf den Button klickt“, sagt Rechtsanwalt Scheuch. „Mindestens IP-Adressen sind dabei personenbezogene Daten und fallen somit unter den Datenschutz.“

Der Europäische Gerichtshof hat jetzt festgestellt, dass die Betreiber von Webseiten für die Erhebung der Daten mitverantwortlich gemacht werden können. „Wer auf seiner Webseite Social Plugins eingebaut hat, muss die Besucher der Seite nun auf jeden Fall darüber informieren, welche Daten gesammelt werden. Sonst drohen Konsequenzen wie zum Beispiel eine Abmahnung oder ein Bußgeld“, erklärt Rechtsanwalt Scheuch. Dagegen habe der EuGH mit seiner Entscheidung noch offen gelassen, ob auch eine Einwilligung eingeholt werden muss, so Scheuch. „Eine Einwilligung ist laut dem EuGH nicht notwendig, wenn der Webseitenbetreiber ein ‚berechtigtes Interesse‘ an der Einbindung eines solchen Plugins nachweise kann“, erklärt Scheuch. Wann ein solches „berechtigtes Interesse“ vorliegt, müsse nun jedoch in weiteren Verfahren juristisch festgelegt werden.

ROLAND-Partneranwalt Brian Scheuch abschließend: „Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte auf eine Lösung zurückgreifen, bei welcher der Social-Media-Button erst aktiviert wird, wenn der Nutzer diesen auch anklickt. So kann das ungefragte Sammeln von Daten verhindert werden.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Pressestelle ROLAND-Gruppe • Deutz-Kalker Str. 46 • 50679 Köln • www.roland-gruppe.de

Marcus Acker • Telefon: 0221 8277-1490 • presse@roland-gruppe.de



Über ROLAND Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist ein Premium-Anbieter für Rechtsschutz mit 60 Jahren Erfahrung. Die Gesellschaft zählt mit Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 458,0 Millionen Euro im Jahr 2018 zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche. Mit einem Marktanteil von mehr als zehn Prozent gehört ROLAND zu den führenden deutschen Rechtsschutz-Versicherern. Zu dem Leistungsangebot des Rechtsschutz-Spezialisten zählen flexible Lösungen sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden. Dank der modularen Produktstruktur können Kunden ihren Versicherungsschutz nach Bedarf zusammenstellen.

Mit nur einem Anruf bei ROLAND (0221 8277-500) erhalten Kunden die beste Lösung für jedes rechtliche Problem. ROLAND klärt im ersten Schritt den Versicherungsschutz und bietet unmittelbar die Möglichkeit, die individuelle Rechtslage von einem unabhängigen Rechtsanwalt einschätzen zu lassen. Außerdem stehen den Versicherten von der telefonischen Rechtsberatung über die außergerichtliche Streitbeilegung bis hin zur Empfehlung eines versierten (Fach-)Anwalts alle Wege zu ihrem Recht offen. Führt die erste Wahl nicht zum Erfolg, können Kunden jederzeit einen anderen Service in Anspruch nehmen.

Kurzprofil der ROLAND-Gruppe, Köln

Die Gesellschaften der ROLAND-Gruppe gehören zu den führenden Anbietern von Rechtsschutz-, Schutzbrief- und Assistance-Leistungen. Die Gruppe hat 1.478 Mitarbeiter und Bruttobeitragseinnahmen von 482,5 Millionen Euro sowie Umsatzerlöse von 53,0 Millionen Euro (Geschäftsjahr 2018).

Geschäftsbereiche:

ROLAND Rechtsschutz: 1957 gegründet; gehört heute zur Spitzengruppe deutscher Anbieter; in mehreren europäischen Ländern erfolgreich; Rechtsschutz-Lösungen für Privat-, Unternehmens- und Industriekunden

ROLAND Schutzbrief: führender deutscher Schutzbrief-Anbieter; innovative Schutzbrief-Konzepte für Versicherungen, Industrie und Handel

ROLAND Assistance: B2B-Dienstleistungskonzepte in den Geschäftsfeldern Mobilitätsdienstleistungen, Schadenmanagement und Kunden-Service

Jurpartner Services: Anbieter von Schadenregulierungsleistungen und Online-Rechtsberatung für Rechtsschutz

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Pressestelle ROLAND-Gruppe • Deutz-Kalker Str. 46 • 50679 Köln • www.roland-gruppe.de

Marcus Acker • Telefon: 0221 8277-1490 • presse@roland-gruppe.de